

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2022)

zum Thema:

Steigen die Gebühren für die Straßensondernutzung?

und **Antwort** vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12419
vom 30. Juni 2022
über Steigen die Gebühren für die Straßensondernutzung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Pläne gibt es nach Kenntnis des Senats für die Gestaltung der Gebühren für die Straßensondernutzung bzw. die Kosten der Ausnahmegenehmigung in Berlin für gewerbliche, nicht-gewerbliche, kulturelle, politische und andere Nutzung (bitte nach Nutzungsarten getrennt darstellen)?

Frage 2:

Sollen nach Kenntnis des Senats die Gebühren für die Straßensondernutzung bei gewerblicher Nutzung variieren, bspw. abhängig von der Lage der Straße, der Art der gewerblichen Nutzung, dem Umsatz, der Jahreszeit, bei Gehwegnutzung, bei Nutzung einer Fahrbahn (bspw. bei Wegfall von Stellplätzen) u.ä.?

- a. Was ist im Einzelnen für wann geplant?
- b. Gibt es Pläne des Senats die Gebühren zu erhöhen?
- c. Fanden zu entsprechenden Plänen Abstimmungen oder Beteiligungsverfahren mit Betroffenen bzw. Verbänden von Betroffenen statt und wenn ja, wann genau und in welcher Form?

Frage 3:

Sollen nach Kenntnis des Senats die Gebühren für die Straßensondernutzung bei gastronomischer Nutzung variieren, bspw. abhängig von der Lage der Straße, der Art der gewerblichen Nutzung, dem Umsatz, der Jahreszeit, bei Gehwegnutzung, bei Nutzung einer Fahrbahn (bspw. bei Wegfall von Stellplätzen) u.ä.?

- a. Was ist im Einzelnen für wann geplant?
- b. Gibt es Pläne des Senats die Gebühren zu erhöhen?
- c. Fanden zu entsprechenden Plänen Abstimmungen oder Beteiligungsverfahren mit Betroffenen bzw. Verbänden von Betroffenen statt und wenn ja, wann genau und in welcher Form?

Frage 4:

Sollen nach Kenntnis des Senats die Gebühren für die Straßensondernutzung bei kultureller Nutzung variieren, bspw. abhängig von der Lage der Straße, der Art der kulturellen Nutzung, der Teilnehmendenzahl, der Jahreszeit, bei Gehwegnutzung, bei Nutzung einer Fahrbahn (bspw. bei Wegfall von Stellplätzen) u.ä.?

- a. Was ist im Einzelnen für wann geplant?
- b. Gibt es Pläne des Senats die Gebühren zu erhöhen?
- c. Fanden zu entsprechenden Plänen Abstimmungen oder Beteiligungsverfahren mit Betroffenen bzw. Verbänden von Betroffenen statt und wenn ja, wann genau und in welcher Form?

Frage 5:

Sollen nach Kenntnis des Senats die Gebühren für die Straßensondernutzung bei politischer Nutzung variieren, bspw. abhängig von der Lage der Straße, der Art der politischen Nutzung, der Teilnehmendenzahl, der Jahreszeit, bei Gehwegnutzung, bei Nutzung einer Fahrbahn (bspw. bei Wegfall von Stellplätzen) u.ä.?

- a. Was ist im Einzelnen für wann geplant?
- b. Gibt es Pläne des Senats die Gebühren zu erhöhen?
- c. Fanden zu entsprechenden Plänen Abstimmungen oder Beteiligungsverfahren mit Betroffenen bzw. Verbänden von Betroffenen statt und wenn ja, wann genau und in welcher Form?

Frage 6:

Sollen nach Kenntnis des Senats die Gebühren für die Straßensondernutzung bei Fällen, die nicht von den Fragen 2, 3, 4 und 5 erfasst werden, variieren, bspw. abhängig von der Lage der Straße, der Art der Nutzung, der Teilnehmendenzahl, der Jahreszeit, bei Gehwegnutzung, bei Nutzung einer Fahrbahn (bspw. bei Wegfall von Stellplätzen) u.ä.?

- a. Was ist im Einzelnen für wann geplant?
- b. Gibt es Pläne des Senats die Gebühren zu erhöhen?
- c. Fanden zu entsprechenden Plänen Abstimmungen oder Beteiligungsverfahren mit Betroffenen bzw. Verbänden von Betroffenen statt und wenn ja, wann genau und in welcher Form?

Antwort zu 1-6:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Der Geschäftsprozess zur Änderung der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGGebV) ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Aktuell befindet sich der Verordnungsentwurf der insoweit zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität in der Finalisierung. Mit Ablauf des 8. Juli 2022 endete die Frist zur Anhörung beteiligter Fachkreise und Verbände nach §§ 48, 39 GGO II. Die Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen wurden seit 1993 nicht mehr an die Veränderungen des Verbraucherpreisindexes angepasst. Aufgrund der zwischenzeitlichen Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Zeitraum von 1994 bis 2021 um 41,9 Prozent ist eine Anpassung der Sondernutzungsgebühren erforderlich. Für die Berechnung der Sondernutzungsgebühren ist gemäß § 2 Absatz 1 SNGGebV die Wertstufeneinteilung für die öffentlichen Straßen Berlins (Anlage 2 der SNGGebV) maßgeblich. Eine unmittelbare Differenzierung nach gewerblicher, nicht-gewerblicher, kultureller, politischer oder sonstiger Nutzung erfolgt nicht, zumal auch Überschneidungen möglich sind. In der

Sondernutzungsgebührenverordnung wird vielmehr nach Art der Sondernutzung unterschieden. Darüber hinaus sind gemäß § 11 Absatz 9 Satz 2 Berliner Straßengesetz auch Umfang, Dauer und der wirtschaftliche Vorteil der Sondernutzung bei der Bemessung der Gebühren zu berücksichtigen.

Frage 7:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 7:

Keine.

Berlin, den 12.07.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz